

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/67/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
21.01.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.03.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Römerstraße" mit
Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren;
Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

1. Es wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ und der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt
2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, den überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zu billigen

Anlagen

Bebauungsplanentwurf „Feuerwehr Römerstraße“
Entwurf Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) möchte ihre Feuerwehrkonzeption fortschreiben und plant die Errichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Römerstraße, östlich der Müßmattstraße.

Hierfür hat der Gemeinderat am 06.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ gefasst, verbunden mit der Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt, eine entsprechende Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren zu beschließen.

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Teiländerung hat der Gemeinsame Ausschuss am 25.07.2017 beschlossen. Der zwischenzeitlich überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung wird dem Gemeinsamen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Billigung vorgelegt.

Mit dem am 26.09.2017 vom Gemeinderat gebilligten Bebauungsplanentwurf „Feuerwehr Römerstraße“ wurde keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Dieser Bebauungsplanentwurf „Feuerwehr Römerstraße“ wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Mit dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf sowie der überarbeiteten Flächennutzungsplan-Teiländerung soll nun die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.